



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

PreussenElektra GmbH
Hannover

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	8
4	Durchführung der Prüfung	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	11
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	13
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	13
5.2	Jahresabschluss	13
5.3	Lagebericht	13
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	14
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
7	Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	18
8	Schlussbemerkungen	19

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht	1
Lagebericht	1.1
Bilanz	1.2
Gewinn- und Verlustrechnung	1.3
Anhang	1.4
Allgemeine Auftragsbedingungen	2

Abkürzungsverzeichnis

AtG	Atomgesetz
AtGÄndG	Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
CTA	Contractual Trust Arrangement
E.ON	E.ON SE, Essen
E.ON Energie	E.ON Energie AG, Düsseldorf
EAC Regensburg	E.ON Accounting Solutions GmbH, Regensburg
EBS Cluj	E.ON Business Services Cluj s.r.l., Cluj/Rumänien
EBS IT	E.ON SE's functional IT organization, Essen
ECG	E.ON Country Hub Germany GmbH, Hannover und Berlin
EntgTranspG	Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EPM	Energie-Pensions-Management GmbH, Hannover
GNS	GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard
IT	Informationstechnologie
KKI 2	Kernkraftwerke Isar 2
MEON	E.ON SE, Essen (bis 28. August 2023 MEON Pensions GmbH & Co. KG, Essen)
n.F.	neue Fassung
NIS	Siempelkamp NIS Ingenieurgesellschaft mbH, Alzenau
PEL	PreussenElektra GmbH, Hannover
QMS	Qualitätsmanagementsystem
RDB	Reaktordruckbehälter
UNS	Unabhängiges Nachkühlsystem
Uranit	Uranit GmbH, Jülich
VKE	VKE Versorgungskasse Energie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i.L., Hannover

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 17. Februar 2025 der

PreussenElektra GmbH, Hannover,
– im Folgenden auch kurz „PEL“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PreussenElektra GmbH, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PreussenElektra GmbH, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PreussenElektra GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Geschäftsführung ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hannover, den 2. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Janz
Wirtschaftsprüfer

gez. Marek
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Alleiniges Tätigkeitsfeld der PEL ist die Stilllegung und der Rückbau von acht eigenen bzw. betriebsgeführten Kernkraftwerken.
- Der finanzielle Leistungsindikator ist der Verbrauch der Entsorgungsrückstellungen (nuklearer und konventioneller Teil). Der Verbrauch belief sich in 2025 auf EUR 389,4 Mio (i. Vj. EUR 408,7 Mio). Der Verbrauch in 2025 lag aus Sicht der Geschäftsführung auf dem Niveau der Vorjahresprognose in Höhe von EUR 388 Mio.
- Trotz einer aus Sicht der Geschäftsführung hohen Anzahl unterschiedlichster, komplexer Rückbautätigkeiten ist die Zahl der Unfälle und damit auch der TRIF (Total Recordable Injury Frequency) im Vergleich zum Vorjahr auf dem Niveau 2,9 geblieben.
- Die PEL hat im Berichtsjahr ein Ergebnis nach Steuern von EUR -1,8 Mio (i. Vj. EUR +224,0 Mio) erwirtschaftet, das aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der E.ON Energie AG ausgeglichen wird.
- Die Umsatzerlöse haben sich auf EUR 235,7 Mio (i. Vj. EUR 246,1 Mio) verringert.
- Der Materialaufwand hat sich im Vorjahresvergleich um insgesamt EUR 57,9 Mio auf EUR 144,2 Mio erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus Schätzungsänderungen im Bereich der Kernenergie-Rückstellungen in Höhe von EUR 60,1 Mio (i. Vj. sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 8,8 Mio). Gegenläufig wirkt sich ein Rückgang der Betriebsführungskosten für das Kernkraftwerk Isar um EUR 10,3 Mio aus.
- Das Finanzergebnis hat sich um EUR 148,9 Mio auf EUR 216,8 Mio reduziert. Es setzt sich aus einem Beteiligungsergebnis von EUR 123,9 Mio (i. Vj. EUR 122,8 Mio) und einem Zinsergebnis von EUR 92,9 Mio (i. Vj. EUR 242,9 Mio) zusammen. Wesentlich für die Abnahme des Finanzergebnisses sind geringere Zinserträge in Höhe von EUR 113,8 Mio aufgrund von Zinssatzminderungen auf die Geldanlagen bei der E.ON Energie sowie der Wegfall der Verzinsung der Freistellungsforderung gegen die E.ON (i. Vj. EUR 10,3 Mio).
- Die Vermögenslage ist aus Sicht der Geschäftsführung primär durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf der Aktivseite und langfristige Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten auf der Passivseite gekennzeichnet. Die Bilanzsumme (EUR 6.489,3 Mio; i. Vj. EUR 7.346,5 Mio) ist im Berichtsjahr um EUR 857,2 Mio gesunken. Auf der Aktivseite reduzierten sich insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem Verrechnungskonto mit E.ON Energie (EUR 5.840,4 Mio; i. Vj. EUR 6.606,1 Mio). Auf der Passivseite werden um EUR 408,7 Mio auf EUR 1.852,8 Mio geringere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Maßgeblich hierfür ist die fehlende Zahlungsverpflichtung aus der Gewinnabführung in 2024 von EUR 224,0 Mio. Stattdessen erfolgte in 2025 eine Verlustübernahme von EUR 1,8 Mio. Die Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich verminderten sich insbesondere durch Inanspruchnahmen um EUR 321,1 Mio auf EUR 2.783,2 Mio.
- Die Finanzlage ist nach Ansicht der Geschäftsführung geprägt durch die Finanzierungsstruktur innerhalb der PEL-Gruppe sowie die Einbindung der PEL in den E.ON Energie- bzw. E.ON-Konzern sowie die Ratings und Finanzierungsmöglichkeiten des E.ON-Konzerns. Die Geldanlagen der Beteiligungen bei PEL sowie die Geldanlagen der PEL bei der E.ON Energie erfolgen auf kurzfristiger Basis. Die Liquiditätsvorhaltung bzw.

-versorgung wird nach Auffassung der Geschäftsführung durch eine Finanzierungsvereinbarung mit der E.ON Energie sichergestellt.

- Die künftige Entwicklung und die damit verbundenen Chancen und Risiken der PEL sind nach Einschätzung der Geschäftsführung in einem wirtschaftlichen Rückbau der Anlagen zu sehen. Darüber hinaus ist die PEL mit ihren Beteiligungsunternehmen aus ihrer Sicht in die Unternehmensplanung des E.ON-Konzerns eingebunden und beeinflusst.
- Der für 2026 erwartete Verbrauch der Entsorgungsrückstellungen beträgt EUR 351 Mio und liegt damit unter dem Vorjahresniveau (i. Vj. EUR 389 Mio).
- Unbeeinflusst von der Ertragslage hat der Erhalt des hohen Sicherheitsniveaus für den Rückbau der Kernkraftwerke unter Umsetzung der bisherigen Erfahrungen unverändert oberste Priorität. Die PreussenElektra hat sich dem E.ON-Konzern-Ziel der Vision 0 angeschlossen und strebt für die folgenden Jahre eine kontinuierliche Reduzierung des TRIFs an.
- Es wurden von der Geschäftsführung derzeit keine wahrscheinlichen betrieblichen oder finanziellen Risiken identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten; die finanziellen Risiken umfassen hierbei auch die Forderungen gegen die Gesellschafterin.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG der PreussenElektra GmbH für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Vollständigkeit, Genauigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich
- Werthaltigkeit der Forderungen aus der Darlehens- und Finanzierungsvereinbarung mit der E.ON Energie sowie Genauigkeit der Verzinsung der Darlehensforderung
- Bestand und Genauigkeit von Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Vollständigkeit, Bestand und Genauigkeit von Umsatzerlösen sowie Aufwendungen aus Kostenübernahmen von Tochtergesellschaften im Rahmen des Betriebs, der Personalgestaltung sowie der Gesamtpreisabrechnung hinsichtlich Stilllegung und Rückbau von Kernkraftwerken
- Vollständigkeit, Genauigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen inklusive Bewertung und Genauigkeit des zugehörigen Deckungsvermögens
- Vollständigkeit, Bestand, Genauigkeit und Bewertung von sonstigen personalbezogenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit, Bestand und Genauigkeit der Personalaufwendungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Nutzung der Ergebnisse aus Gutachten unabhängiger Sachverständiger (Siempelkamp NIS Ingenieurgesellschaft mbH, Alzenau)
- Nutzung der Ergebnisse aus Gutachten unabhängiger Sachverständiger (GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen)
- Nutzung des versicherungsmathematischen Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen (Willis Towers Watson)
- Nutzung der Ergebnisse aus unserer Prüfung der Konzerndienstleistungsunternehmen EBS Cluj, EAC Regensburg, EBS IT, ECG, EPM

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium

Der gemäß § 6b Abs. 5 EnWG durchzuführenden Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG liegt der IDW Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021))“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Januar bis Februar 2026 bis zum 2. Februar 2026 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten Oktober bis Dezember 2025 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. § 6b Abs. 2 EnWG, wonach die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB oder § 311 HGB gesondert auszuweisen und insbesondere die Leistung und Gegenleistung anzugeben sind, wurde beachtet.

Wir weisen darauf hin, dass die Einhaltung der formalen Voraussetzungen für das Unterlassen der Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB von uns im Zeitpunkt der Beendigung der Jahresabschlussprüfung nicht beurteilt werden konnte, da der für die Befreiung erforderliche Konzernabschluss des Mutterunternehmens noch nicht vorlag.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften. § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG wurde beachtet.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.4, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“) wiedergegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Verrechnungskonto der E.ON Energie – Werthaltigkeit

Die Gesellschaft führt ein Verrechnungskonto bei der E.ON Energie. Der Saldo dieses Kontos weist zum 31. Dezember 2025 eine Forderung in Höhe von EUR 5.838,5 Mio (i. Vj. EUR 6.606,1 Mio) aus; dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 90,0 % (i. Vj. 89,9 %). Gleichzeitig ist die dem Verrechnungskonto zugrunde liegende Darlehens- und Finanzierungsvereinbarung aktuell das wesentliche Finanzierungsinstrument, um die aktuellen und zukünftigen Verpflichtungen der Gesellschaft zu finanzieren. Die Geschäftsführung hat die Werthaltigkeit dieses Guthabens zum Bilanzstichtag durch Analyse finanzieller Indikatoren der E.ON Energie bzw. ihres Gesellschafters E.ON SE gewürdigt. Diese Kennzahlen befassen sich u. a. mit der verfügbaren Liquidität, Ratingeinstufungen bzw. bestehenden, nicht ausgeschöpften Kreditrahmen. Zusätzlich hat die Geschäftsführung eine Erklärung der E.ON Energie erhalten, in der diese ihre Verpflichtung erklärt, den Finanzbedarf der Gesellschaft jederzeit zu decken und auch in der Lage ist, die ausstehende Forderung zu erfüllen. Die E.ON Energie selbst hat wiederum aufgrund eines mit der E.ON SE vereinbarten Zero-Balancing-Verfahrens und eines konzerninternen Clearings jederzeit bedarfsgerechten Zugriff auf die ihr von der E.ON SE zur Verfügung gestellte Liquidität. Entsprechend des Ergebnisses dieser Analyse der Werthaltigkeit war nach Einschätzung der Geschäftsführung wie im Vorjahr keine Wertanpassung des Verrechnungskontosaldos erforderlich.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt eine sogenannte **Scheibenbetrachtung**. Die erste Scheibe betraf den Teil der Pensionsrückstellung, für den der Schuldbeitritt durch die MEON erfolgt ist (Scheibe 1). Für Scheibe 1 besteht aus der Übernahme von Versorgungsverpflichtungen im Rahmen des Mitarbeiterwechsels im E.ON-Konzern ein Freistellungsanspruch gegen die E.ON als Gesamtrechtsnachfolgerin der MEON. Zum 31. Dezember 2024 hat die Gesellschaft die Versorgungsverpflichtung und den korrespondierenden Freistellungsanspruch gegen die E.ON ausgebucht, da keine Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung droht. Die zweite Scheibe umfasst den Anteil der Rückstellung, der sich nach dem Schuldbeitritt ab dem 1. Januar 2007 bei der PEL aufgebaut hat (Scheibe 2). Insgesamt wurden der zweiten Scheibe im Berichtsjahr EUR 8,6 Mio zugeführt, sodass sich hieraus unter Berücksichtigung von Zugängen, Verbräuchen und Abgängen zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 637,0 Mio (i. Vj.

EUR 640,7 Mio) (zuzüglich EUR 7,5 Mio für den Sozialversicherungsausgleich im Zusammenhang mit Vorruhestandspotenzialen) ergeben.

Der Bilanzansatz der **Pensionsrückstellung** (vor Saldierung und ohne Stromdeputate) beträgt damit EUR 644,5 Mio. Die nach BilMoG bewerteten Pensionsrückstellungen beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Anwendung der international üblichen Projected-Unit-Credit-Methode und Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wird ein Zinssatz von 2,06 % p. a. (i. Vj. 1,90 % p. a.), ein Gehaltstrend von 2,95 % p. a. (i. Vj. 2,95 % p. a.) und ein Rententrend von 2,20 % p. a. (i. Vj. 2,20 % p. a.) unterstellt. Der verwendete Rechnungszins entspricht dem zum 31. Dezember 2025 von der Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Darüber hinaus wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem zehn- und siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz beträgt zum Bilanzstichtag EUR -16,8 Mio.

Des Weiteren wurde in 2014 Deckungsvermögen aus dem **CTA-Grundmodell** geschaffen. Das CTA-Vermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 431,5 Mio. Bezüglich des Differenzbetrages zwischen dem Zeitwert und den Anschaffungskosten in Höhe von EUR 31,1 Mio bestehen ausreichend frei verfügbare Rücklagen, sodass eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB nicht zum Tragen kommt.

Bis zum 31. Dezember 2017 hatte die Gesellschaft eine Forderung aus an Anspruchsberechtigte verpfändetem Vermögen gegen die VKE. Aufgrund der Liquidation der VKE erfolgte Anfang 2018 die Übertragung des anteiligen VKE-Vermögens in eine gleichwertige Anschluslösung. In diesem Zusammenhang schuf die Gesellschaft ein **CTA-Vermögen mit strenger Nachdotierungspflicht**, welches ebenfalls zum Marktwert bewertet wird und die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB erfüllt. Das zum 31. Dezember 2025 ermittelte Deckungsvermögen beträgt EUR 100,2 Mio (beizulegender Zeitwert). Die korrespondierenden Verpflichtungen betragen EUR 88,0 Mio, sodass sich im Geschäftsjahr ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 12,2 Mio ergibt. Es ergeben sich die folgenden Werte für die einzelnen Bestandteile:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR Mio	EUR Mio
Pensionsverpflichtungen (ohne Stromdeputate)		
davon Scheibe 1	0,0	0,0
davon Scheibe 2 (inkl. SV-Ausgleich)	644,5	649,6
	644,5	649,6
Planvermögen CTA-Grundmodell mit strenger Nachdotierungspflicht abzüglich aktiven Unterschiedsbetrags	-88,0	-89,6
Planvermögen CTA-Grundmodell	-431,5	-388,3
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	125,0	171,7
Rückstellung für Stromdeputate	14,8	13,3
Pensionsrückstellungen insgesamt	139,8	185,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	12,2	15,9

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich

Die im Jahresabschluss der Gesellschaft innerhalb der sonstigen Rückstellungen abgebildeten Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich (kurz: Kernenergie-rückstellungen) betragen EUR 2.783,3 Mio (i. Vj. EUR 3.104,4 Mio). Die Kernenergie-rückstellungen beinhalten die zum Bilanzstichtag entsprechend § 9a AtG zu berücksichtigenden Verpflichtungen für die Entsorgung bestrahlter Brennelemente sowie für die Stilllegung und Beseitigung der Kraftwerksanlagen.

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR Mio	EUR Mio
Stilllegung	2.631,9	2.911,5
Entsorgung Brennelemente	220,9	258,8
abzüglich geleisteter Anzahlungen	69,5	65,9
Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich (nur nuklear, ohne konventionell)	2.783,3	3.104,4

In der Kernenergie-rückstellung der Gesellschaft werden dementsprechend die Anlagen Grafenrheinfeld (KKG), Unterweser (KKU), Würgassen (KKW) und Isar 1 (KKI 1) (jeweils 100 %) sowie Isar 2 (KKI 2) (anteilig 75 %) berücksichtigt. Ebenfalls innerhalb der Kernenergie-rückstellungen berücksichtigt werden die Verpflichtungen für die Entsorgung der Brennelemente der Anlage Grohnde (anteilig 50 %) sowie die Kosten für die Rückführung der Abfälle aus der Wiederaufarbeitung bezüglich der Anlage Gundremmingen.

Die Rückstellung für die Entsorgung bestrahlter Brennelemente (EUR 220,9 Mio; i. Vj. EUR 258,8 Mio) erfolgt auf Basis von Rückführungsverträgen sowie Verträgen für die erforderliche Behälterbeschaffung und für die Transporte in die standortnahen Zwischenlager. Sofern noch keine spezifischen Verträge abgeschlossen wurden, werden die Basisdaten aus dem Gutachten der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) herangezogen. In diesem Bereich werden geleistete Anzahlungen (EUR 69,5 Mio; i. Vj. EUR 65,9 Mio) an Entsorgungsunternehmen von der Rückstellung abgesetzt.

Die Rückstellungen für Stilllegungs- und Beseitigungsverpflichtungen (EUR 2.631,9 Mio; i. Vj. EUR 2.911,5 Mio) enthalten im Wesentlichen die Kosten für den Rückbau der nuklearen Anlagenteile sowie für die Entsorgung der hieraus anfallenden radioaktiven Abfälle inklusive der Konditionierung und der Transporte dieser Abfälle in zentrale und dezentrale Zwischenlager. Maßgebend für die Ermittlung der Rückstellungen im Bereich der Stilllegung und des Rückbaus sind die sogenannten NIS-Gutachten der Siempelkamp NIS Ingenieurgesellschaft mbH (NIS).

Zur Ableitung des entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB für die Bilanzierung maßgeblichen Erfüllungsbetrages werden die zum Bilanzstichtag abgeleiteten nominalen Verpflichtungswerte mit einer durch die Gesellschaft prognostizierten Kostensteigerungsrate auf den Zeitpunkt der erwarteten Rückstellungsinanspruchnahme eskaliert. Die Ermittlung der langfristigen Kostensteigerungsrate orientiert sich wie im Vorjahr grundsätzlich an der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank und beträgt wie im Vorjahr 2,0 % p. a. Um die aktuell erhöhten kurzfristigeren Preisentwicklungen angemessen in der Rückstellungsbewertung zu reflektieren, wurden in der kurzen Frist zu erwartende und hinreichend objektivierbare Kostensteigerungen der für die Kernenergie-rückstellung wesentlichen Kostenarten unmittelbar bereits in den relevanten Rückstellungsbestandteilen durch die NIS berücksichtigt.

Für die entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB erforderliche Abzinsung der ermittelten Rückstellungswerte werden die laufzeitspezifischen durchschnittlichen Marktzinssätze der vergan-

genen sieben Geschäftsjahre, die monatlich von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben werden, herangezogen. Der Ergebniseffekt aus der Zinssatzänderung wird im Zinsergebnis dargestellt. Die Bandbreite der angewandten Zinssätze beträgt 1,88 % p. a. bis 2,22 % p. a. (i. Vj. 1,48 % p. a. bis 1,97 % p. a.). Der gewichtete Durchschnittszinssatz liegt bei 1,98 % p. a. (i. Vj. 1,69 % p. a.). Aus der Zinssatzänderung ergibt sich im Geschäftsjahr in Summe ein Zinsertrag in Höhe von EUR 51,0 Mio (i. Vj. EUR 59,5 Mio), aus der Aufzinsung ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von EUR 45,3 Mio (i. Vj. EUR 43,6 Mio).

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen für den konventionellen Rückbau der Anlagen in Höhe von EUR 212,3 Mio (i. Vj. EUR 218,4 Mio).

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden durchgeführt:

Beteiligungserträge der Uranit

In 2025 wurden Vorabausschüttungen der Uranit analog den Vorjahren in Höhe von EUR 44,0 Mio (i. Vj. EUR 44,0 Mio) vereinnahmt. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der Uranit vom 21. Mai 2025 erfolgte darüber hinaus die Auszahlung des restlichen Bilanzgewinns aus 2024 abzüglich Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 5,1 Mio. Im Vorjahr 2024 betrug die Auszahlung des restlichen Bilanzgewinns abzüglich Kapitalertragsteuer ebenfalls EUR 5,1 Mio.

Beteiligungserträge der Gemeinschaftskernkraftwerke

In 2025 wurden Ergebnisse der Gemeinschaftskernkraftwerke aus dem Jahr 2024 in Höhe von EUR 59,3 Mio (i. Vj. EUR 57,7 Mio) innerhalb der Beteiligungserträge vereinnahmt. Es fand somit wie im Vorjahr keine phasengleiche Vereinnahmung dieser Gewinne aus den Beteiligungsgesellschaften in der Rechtsform von Personengesellschaften statt, da die Jahresabschlüsse dieser Gesellschaften bei Aufstellung des Jahresabschlusses der PEL noch nicht vorlagen.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zu führen.

Die Prüfung der Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021))“ durchgeführt.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Da die Gesellschaft nur in einem einzigen der in § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG aufgeführten Bereiche („Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“) aktiv ist und in diesem Bereich auch nur eine einzige Tätigkeit ausübt (Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors), erfüllen die handelsrechtlich geführten Konten das Erfordernis der Kontentrennung gemäß EnWG.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

8 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Hannover, den 2. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Janz
Wirtschaftsprüfer

Marek
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

und Lagebericht

1.1 Lagebericht

1.2 Bilanz

1.3 Gewinn- und Verlustrechnung

1.4 Anhang

PreussenElektra GmbH

Geschäftsbericht

Inhalt

Lagebericht

Jahresabschluss

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Lagebericht 2025

1. Geschäftsgrundlage

Die PreussenElektra GmbH (PEL) ist als voll integriertes Tochterunternehmen der E.ON SE (E.ON oder E.ON-Konzern), Essen, für das Geschäftsfeld Nuklear innerhalb des E.ON-Konzerns verantwortlich. Die Einbindung als 100%-iges Tochterunternehmen der E.ON Energie AG (E.ON Energie), Düsseldorf, in den E.ON-Konzern setzt den geschäftlichen Rahmen für PEL.

Aufgrund der Konzerneinbindung ist PEL Teil eines nach § 6 b Abs. 7 Satz 4 EnWG vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. PEL führt ausschließlich andere Tätigkeiten im Sinne von § 6 b Abs. 3 Satz 3 EnWG innerhalb des Elektrizitätssektors aus.

Die Geschäftstätigkeit der PEL basiert auf dem Know-how ihrer zum Jahresende noch rund 1.450 Mitarbeitenden für den Rückbau von acht eigenen bzw. betriebsgeführten Kernkraftwerken in Niedersachsen, Bayern, Schleswig-Holstein sowie Nordrhein-Westfalen und der Betreuung von Beteiligungen an zwei weiteren Anlagen.

Alleiniges Tätigkeitsfeld der PEL ist die Stilllegung und der Rückbau ihrer Kraftwerksflotte. Die Aufgaben der PEL sind in drei Ressorts gegliedert: Ressort Vorsitzender für Recht und Kommunikation sowie Regulierung/Grundsatzfragen und Personal und darüber hinaus die Ressorts Finanzen für Controlling, Einkauf, Rechnungswesen und IT sowie Rückbau. Das Ressort Rückbau trägt die Verantwortung für die sichere und effiziente Umsetzung der Stilllegung und des Rückbaus aller Anlagen sowie die Nachnutzung der Rückbaustandorte. Gleichzeitig nimmt dieses Ressort durch das von ihm geführte Beteiligungsmanagement Einfluss auf den wirtschaftlichen Rückbau unserer Beteiligungsanlagen Krümmel (KKK) und Brunsbüttel (KKB).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation

Das Bruttoinlandsprodukt betrug im Jahr 2025 im Vorjahresvergleich nach vorläufigen Berechnungen 0,2 %. Für die Jahre 2026 bis 2028 erwartet die Deutsche Bundesbank einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von durchschnittlich 1,0 % pro Jahr. Als wesentliche Risikofaktoren auf die erwartete Entwicklung werden internationale Handelsstreitigkeiten, die Auswirkungen der deutschen Fiskalpolitik, die Entwicklung der Arbeitskosten sowie die Entwicklung der Inflation genannt.

Bezogen auf die Branchensituation im deutschen Rückbaumarkt sind dabei die Entwicklungen bzgl. Lohnkosten und Inflation hervorzuheben.

Dabei sieht die Bundesbank in den ersten drei Quartalen 2025 unerwartet hohe Lohnentwicklungen infolge von Sondereffekten, so dass in den Folgejahren eine geringere Lohndynamik zu erwarten ist.

Hinsichtlich der Preisentwicklung erwartet die Deutsche Bundesbank laut Monatsbericht Dezember 2025 eine Inflation von 2,3 % im laufenden Jahr. Für die Folgejahre wird ein Absenken der Inflationsrate auf etwa 2,0 % erwartet. Diese Erwartungen decken sich mit den Einschätzungen der Europäischen Zentralbank, hier werden bei unverändertem Inflationsziel mittelfristig Inflationsraten von etwa 2,0 % gesehen.

2.2. Geschäftsverlauf

Stilllegung und Rückbau

Die Stillsetzungsarbeiten, die Rückbaudemontage, die Reststoffbehandlung und die Entsorgung der PEL-Anlagen machten auf Basis der vorliegenden Stilllegungs- und Abbaugenehmigungen in 2025 weitere Fortschritte.

Für das Kernkraftwerk Isar 1 (KKI1) ist die Genehmigung zur Erweiterung des Umgangs mit sonstigen radioaktiven Stoffen im Zentrum zur Bearbeitung von Reststoffen und Abfällen (ZEBRA) und auf Pufferlagerflächen des KKI 1 – 16. Änderungsgenehmigung – am 19.05.2025 erteilt worden.

Mit der Nutzungserweiterung ist vorgesehen, im ZEBRA ebenfalls Material aus dem Kernkraftwerk Isar 2 (KKI2) sowie Kernkraftwerk Grafenrheinfeld (KKG) zu behandeln. Die Rückbauarbeiten im KKI 1 haben im August die Hälfte der zu demontierenden Gesamtmassen der Anlage erreicht. Die Demontage des Reaktordruckbehälters ist abgeschlossen. Die Arbeiten an den Stahl- und Betonstrukturen im Bereich der Kondensatkammer sind weit fortgeschritten. Befunde von Schad- und Gefahrstoffen beeinträchtigten die laufenden Arbeiten. Die Demontage des Bioschildes wurde begonnen. Im Hinblick auf die Entsorgung wurde eine Betoniereinrichtung zur Verfüllung von Stahlblechcontainern in Betrieb genommen. Die Arbeiten in den Musterräumen für die Gebäudedekontamination und -freigabe gingen voran.

Im Kernkraftwerk KKI 2 wurden die Stillsetzungsarbeiten fortgeführt und mit der Zerlegung der Reaktordruckbehälter-Einbauten (RDBE) und Coreschrotte begonnen. Eine Besonderheit stellt das noch mit Brennelementen bestückte Lagerbecken dar. Diese werden nach Abschluss des RDBE-Projektes in entsprechenden Kampagnen entsorgt. Des Weiteren wurde am Primärkreis mit der Demontage der Hauptkühlmittelleitung begonnen. Anfang des Jahres wurden mehrere Transformatoren sowie das außerhalb des Maschinenhauses befindliche Stück der Generatableitung zur Wiederverwendung der Großkomponenten veräußert bzw. dem Wertstoffkreislauf zugeführt. Nach Erhalt der Baugenehmigung wurde mit dem Bau einer Container-Docking-Station (CDS) am Hilfsanlagegebäude begonnen. Die CDS dient der Logistik, Material gleichzeitig in mehreren Containern zur Behandlung in das ZEBRA zu verbringen. Der Abbau des KKI 2 ist in zwei Schritten geplant. Der Antrag für die 2. Abbauphase des KKI 2 wurde in 2024 gestellt. Das Verfahren wurde in 2025 weitergeführt.

Das Kernkraftwerk Brokdorf (KBR) hat mit der Demontage der Hauptkühlmittelleitungen (HKL) begonnen. Hierzu wurden in 2025 die HKL vom Reaktordruckbehälter getrennt sowie die Leitungen zerlegt. Der Abbau des KBR ist in zwei Schritten geplant. Der Antrag für die 2. Abbauphase des KBR wurde in 2024 gestellt. Das Verfahren wurde in 2025 weitergeführt. Am 24. Oktober erfolgte das Richtfest für die Transportbereitstellungshalle (TBH-KBR). Die TBH-KBR soll zukünftig Reststoffe aus dem Betrieb

und dem Rückbau des KBR aufnehmen und zwischenlagern. Für den Betrieb der TBH-KBR ist eine Umgangsgenehmigung nach StrlSchV erforderlich. Das Verfahren wurde in 2025 weitergeführt. Im Hinblick auf die Herstellung der Kernbrennstofffreiheit wurden weitere Kampagnen zur Entsorgung von Kernbrennstoffen durchgeführt.

Das Kernkraftwerk Grohnde (KWG) hat mit der Demontage der HKL und Hauptkühlmittelpumpen (HKMP) begonnen und Schnitte an den Leitungen zum RDB und Dampferzeuger gesetzt, um die HKL zu trennen. Die Arbeiten zur Zerlegung des Druckhalters wurden aufgenommen. Der Abbau des KWG ist in zwei Schritten geplant. Der Antrag für die 2. Abbauphase des KWG wurde in 2024 gestellt. Das Verfahren wurde in 2025 weitergeführt. Am 20. März wurde im KWG im Rahmen des Richtfests der nächste Meilenstein für die TBH-KWG gefeiert. Für den Betrieb der TBH-KWG ist eine Umgangsgenehmigung nach StrlSchV erforderlich. Das Verfahren wurde in 2025 weitergeführt. Im Reststoffbehandlungszentrum (RBZ) wurden weitere Einrichtungen wie das Brennschneidcaisson zur Zerlegung demonstrierter Teile und Komponenten in Betrieb genommen. Im Hinblick auf die Herstellung der Kernbrennstofffreiheit wurden weitere Kampagnen zur Entsorgung von Kernbrennstoffen durchgeführt.

Im Kernkraftwerk Unterweser (KKU) wurden die vier Dampferzeuger nach Ausbau und Transport aus dem Reaktorgebäude auf einen temporären Pufferplatz und Ende November mittels Schiffstransport zum späterem Einschmelzen nach Schweden verbracht. Die Zerlegung des Druckhalters wurde abgeschlossen. Im Rahmen der Gebäudedekontamination und Freigabe (GeDuF) wurden die Musterräume weiter bearbeitet, um den GeDuF-Prozess abzustimmen. Die Sortierstation für Hochdosisleistungsabfälle wurde installiert und deren Inbetriebnahme initiiert.

Im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld (KKG) liefen die vorbereitenden Tätigkeiten für den Ausbau und Transport der Dampferzeuger. Hierzu zählen u.a. der Umbau der Materialschleuse oder Umbau der Bühnen am Halbportalkran. Mitte des Jahres endete das PEL-Pilotprojekt zur Betonierung von Stahlblechcontainern (sog. „Konrad-Container“), was auch den Abschluss des Projekts zur Zerlegung der RDBE bedeutete. Die Druckhalterdemontage wurde abgeschlossen. Im Rahmen der GeDuF wurde in Musterräumen die Entscheidungsmessung als Voraussetzung für die Freigabe sowie Durchführung von behördlichen Kontrollmessungen durch das Landesamt für Umweltschutz absolviert.

Die Rückbautätigkeiten im Kernkraftwerk Stade (KKS) waren geprägt vom Abbruch der restlichen Kraftwerksgebäude, Räumen des Anlagengeländes sowie der Freigabe des Geländes. Für das Reaktor- und Hilfsanlagegebäude wurde die Schadstoffsanierung begonnen, als Voraussetzung für den späteren Abbruch der beiden Gebäude.

Im Kernkraftwerk Würgassen (KWW) sind die Arbeiten zur Auslagerung und Verpackung von Fassgebünden aus dem Gebäude des ehemaligen unabhängigen Nachkühlsystems (UNS) in Endlagercontainer sowie der Betonierung der Container weitergeführt worden. Nachdem die erste Auslagerungskampagne abgeschlossen wurde, läuft derzeit die zweite von insgesamt drei geplanten Kampagnen. Erste planerische Vorbereitungen für den spätere Standortrückzug wurden initiiert.

2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die PEL hat im Berichtsjahr ein Ergebnis nach Steuern von - 1,8 Mio. € (Vorjahr 224,0 Mio. €) erwirtschaftet, das aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der E.ON Energie ausgeglichen wird.

Die Umsatzerlöse haben sich auf 235,7 Mio. € (Vorjahr 246,1 Mio. €) verringert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich auf Mio. 69,4 € (Vorjahr 76,7 Mio. €) verringert.

Der Materialaufwand hat sich im Vorjahresvergleich um insgesamt 57,9 Mio. € auf 144,2 Mio. € erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus Schätzungsänderungen im Bereich der Kernenergierückstellungen in Höhe von 60,1 Mio. € (Vorjahr sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 8,8 Mio. €). Gegenläufig wirkt sich ein Rückgang der Betriebsführungskosten für das Kernkraftwerk Isar um 10,3 Mio. € aus.

Die Personalaufwendungen von 220,3 Mio. € (Vorjahr 214,3 Mio. €) sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen um 20,9 Mio. € gestiegene Altersvorsorgeaufwendungen, denen um 14,9 Mio. € geringere Lohn- und Gehaltsaufwendungen gegenüberstehen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 159,2 Mio. € (Vorjahr 163,9 Mio. €).

Das Finanzergebnis hat sich um 148,9 Mio. € auf 216,8 Mio. € reduziert. Es setzt sich aus einem Beteiligungsergebnis von 123,9 Mio. € (Vorjahr 122,8 Mio. €) und einem Zinsergebnis von 92,9 Mio. € (Vorjahr 242,9 Mio. €) zusammen. Wesentlich für die Abnahme des Zinsergebnisses sind um 113,8 Mio. € geringere Zinserträge aufgrund von Zinssatzminderungen auf die Geldanlagen bei der E.ON Energie sowie der Wegfall der Verzinsung der Freistellungsforderung gegen die E.ON (2024: 10,3 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage ist primär durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf der Aktivseite und langfristige Rückstellungen sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite gekennzeichnet. Die Bilanzsumme (6.489,3 Mio. €; Vorjahr 7.346,5 Mio. €) ist im Berichtsjahr um 857,2 Mio. € gesunken. Auf der Aktivseite reduzierten sich insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem Verrechnungskonto mit E.ON Energie (5.840,4 Mio. €, Vorjahr 6.606,1 Mio. €). Auf der Passivseite werden um 408,7 Mio. € auf 1.852,8 Mio. € verringerte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Maßgeblich hierfür ist die fehlende Zahlungsverpflichtung aus der Gewinnabführung in 2024 von 224,0 Mio. €. Stattdessen erfolgte in 2025 eine Verlustübernahme von 1,8 Mio. €. Die Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich verminderten sich insbesondere durch Inanspruchnahmen um 321,1 Mio. € auf 2.783,3 Mio. €.

Die Finanzlage ist geprägt durch die Finanzierungsstruktur innerhalb der PEL-Gruppe sowie die Einbindung der PEL in den E.ON Energie- bzw. E.ON-Konzern sowie die Ratings und Finanzierungsmöglichkeiten des E.ON-Konzerns. Die Geldanlagen der Beteiligungen bei PEL sowie die Geldanlagen der PEL erfolgen auf kurzfristiger Basis. Die Liquiditätsvorhaltung bzw. -versorgung wird durch eine Finanzierungsvereinbarung mit der E.ON Energie sichergestellt.

2.4. Leistungsindikatoren

Arbeitssicherheit

Beim Rückbau von Kernkraftwerken gelten hohe Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzstandards, um Unfallgefahren zu reduzieren und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Trotz einer weiterhin hohen Anzahl unterschiedlichster, komplexer Rückbautätigkeiten ist die Zahl der Unfälle und damit auch der TRIF (Total Recordable Injury Frequency) im Vergleich zum Vorjahr auf dem Niveau 2,9 geblieben.

Gemeinsam mit den Betrieben und dem Betriebsrat arbeitet der HSE-Bereich (Health, Safety and Environment) an der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung von Arbeitsschutzmaßnahmen und an Kampagnen zur Sensibilisierung aller Mitarbeitenden.

Wichtig ist dabei die enge Zusammenarbeit zu HSE-Themen mit unseren Partnerfirmen direkt vor Ort und auch auf Managementebene. Dadurch ist es gelungen, mögliche Unfallrisiken frühzeitig zu identifizieren, Schutzmaßnahmen abzuleiten und Unfallereignisse zu reduzieren.

Darüber hinaus wurde in allen Kernkraftwerken und der Zentrale eine Vielzahl unterschiedlicher Gesundheitsförderungsmaßnahmen umgesetzt. Alle Maßnahmen haben nicht dazu geführt, den für 2025 geplanten TRIF von 2,0 zu erreichen.

Verbrauch der Entsorgungsrückstellungen

PEL wird in den Konzernverbund der E.ON SE einbezogen, welche ihre Gesellschaften auf Segmentebene nach International Financial Reporting Standards (IFRS) Kennzahlen im Sinne der Konzerndefinition steuert.

Mit dem Ende der planmäßigen Stromproduktion im Dezember 2022 wird das Ergebnis der PEL mit Ausnahme bestimmter Beteiligungserträge im Nichtoperativen Ergebnis des E.ON-Konzerns ausgewiesen. PEL wird damit innerhalb der Segmentberichterstattung dem Bereich Konzernleitung/Sonstiges zugeordnet. Der Finanzielle Leistungsindikator ist daher nicht mehr EBITDA, sondern Verbrauch der Entsorgungsrückstellungen (nuklearer und konventioneller Teil).

Der Verbrauch belief sich in 2025 mit 389,4 Mio. € etwa auf dem Vorjahresniveau von 408,7 Mio. € und entfiel nahezu ausschließlich auf den nuklearen Teil. In inhaltlicher Sortierung betreffen 365,1 Mio. € (Vorjahr: 375,7 Mio. €) Stilllegungstätigkeiten und 24,3 Mio. € (Vorjahr: 32,2 Mio. €) den Bereich Brennelemententsorgung. Standortbezogen entfiel der Großteil der Verbräuche mit in Summe

374,5 Mio. € (Vorjahr: 385,7 Mio. €) wie im Vorjahr auf die Anlagen KKU, KKI 2, KKI 1 und KKG. Der Verbrauch in 2025 lag damit auf dem Niveau der Vorjahresprognose in Höhe von 388 Mio. €.

3. Mitarbeitende

Die PEL beschäftigte am 31. Dezember 2025 insgesamt 1.450 Personen.

Das Jahr 2025 war an allen Standortorten geprägt von der Optimierung unserer Rückbauaktivitäten. Unsere Vision „Wir setzen Maßstäbe im Rückbau und schaffen Raum für Neues“ haben unsere Mitarbeitenden sichtbar mit Leben gefüllt. Unser PEL-weites Führungskräfteentwicklungsprogramm „In Führung gehen (IFG)“ konnten wir in 2025 erfolgreich abschließen. Mehr als 240 Führungskräfte haben dieses Programm absolviert und ihren Werkzeugkoffer mit den für sie relevanten Führungstools füllen können. Jetzt geht es darum, das Gelernte in die Praxis umzusetzen und nachhaltig weiter an den eigenen Kompetenzen zu arbeiten.

Die Verhandlungen sowie die Umsetzungen der Interessenausgleiche auf Basis des Zukunftspaketes wurden im Jahr 2025 fortgesetzt. Am Standort Unterweser wurde ein neuer Interessenausgleich mit einer Laufzeit bis Ende Juli 2028 abgeschlossen. Für den Standort Grohnde wurde der nächste Interessenausgleich mit einer Laufzeit bis Ende Juni 2029 erfolgreich finalisiert. Ebenfalls ist am Standort Isar ein neuer Interessenausgleich mit einer Laufzeit bis Ende Juli 2029 abgeschlossen worden. Für alle Mitarbeitenden wurden hier sozialverträgliche Lösungen für die Beendigung der Arbeitsverhältnisse sowie Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung an anderen Standorten gefunden.

Auf dem Weg zur lernenden Organisation haben wir darüber hinaus unsere standortübergreifende Initiative „MitTeinander im Tandem“ weiter ausgebaut. Dabei hat sich bestätigt, dass persönlich in den Austausch zu gehen, Erfahrungen zu teilen, Wissen weiterzugeben und von anderen Personen im direkten Miteinander zu lernen, oft wertvoller und zielführender ist als ein Seminar oder Training.

4. Prognosebericht

Die künftige Entwicklung und die damit verbundenen Chancen und Risiken der PEL sind in einem wirtschaftlichen Rückbau der Anlagen und der Entwicklung von Konzepten zur Nachnutzung der PEL-Standorte zu sehen. Darüber hinaus ist PEL mit Ihren Beteiligungsunternehmen in die Unternehmensplanung des E.ON-Konzerns eingebunden und von dieser beeinflusst.

Der für 2026 erwartete Verbrauch der Entsorgungsrückstellungen beträgt 351 Mio. € (2025: 389 Mio. €).

Unbeeinflusst von der Ertragslage hat der Erhalt des hohen Sicherheitsniveaus für den Rückbau der Kernkraftwerke unter Umsetzung der bisherigen Erfahrungen unverändert oberste Priorität. Die PreussenElektra hat sich dem E.ON-Konzern-Ziel der *Vision 0* angeschlossen und strebt für die folgenden Jahre eine kontinuierliche Reduzierung des TRIFs an.

5. Risiko- und Chancenbericht

PEL ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Das Risikomanagementsystem beinhaltet im Wesentlichen Regelungen über einheitliche Planungs- und Controllingprozesse, Richtlinien und Berichtssysteme sowie die Risikoidentifizierung, -steuerung und -berichterstattung (Enterprise Risk Management). Darüber hinaus ist das konzernweite Kreditrisikomanagement ein fester Bestandteil des Risikomanagementsystems. Ziel des Risikomanagementsystems ist, die Unternehmensleitung in die Lage zu versetzen, frühzeitig Risiken und Chancen zu erkennen und rechtzeitig bei Risiken gegensteuern zu können bzw. Chancen forcieren zu können. Risiken und Chancen werden durch die Risk Owner identifiziert, analysiert, gemeldet und überwacht. Auf Ebene der PEL werden sämtliche Chancen und Risiken durch das Risikokomitee der PEL bewertet, gesteuert und an den E.ON-Konzern berichtet.

Die Berichterstattung von Risiken und Chancen erfolgt im E.ON-Konzern unter Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen (netto):

- **Operativen Risiken** aus den Stilllegungs- und Rückbauprojekten (z. B. verzögerte Rückbauaktivitäten, Überschreitungen des Rückbaubudgets) für die eigenen Anlagen sowie die Beteiligungen wird durch detaillierte Geschäfts- und Verfahrensanweisungen, Schulungs- und Weiterbildungsprogramme für Mitarbeitende, ein Projekt- und Vertragsmanagement sowie die Umsetzung zusätzlicher Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der PEL Mitarbeitenden entgegengewirkt.
- **Rechtlichen und regulatorischen Risiken** (z. B. Haftungsrisiken, Prozessrisiken, Erteilung von Genehmigungen zum Abbau der stillgelegten Kernkraftwerke) wird z. B. durch eine rechtzeitige Stellung von Anträgen, die Konsultation externer Experten, konstruktive Zusammenarbeit mit Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie der Verfolgung von Gesetzgebung und Rechtsprechung begegnet, so dass Auswirkungen hieraus frühzeitig identifiziert und somit erhebliche Risiken vermieden werden können.
- **Finanz- und Treasury-Risiken** (i. W. Kreditrisiken) werden begrenzt durch eine regelmäßige Prüfung der Bonität von Geschäftspartnern, der Forderung von Sicherheiten und einer Limitierung des Vertragsvolumens mit Geschäftspartnern.

Neben den vorgenannten, in absteigender Reihenfolge dargestellten Risiken existieren auch Chancen, welche den Verbrauch der Entsorgungsrückstellungen mindern können. Beispielsweise können sich positive Effekte durch Kosteneinsparungen bei laufenden Projekten oder durch die Verwertung oder die Nachnutzung von PEL-Standorten ergeben. Die Nutzung der Chancen wird durch die PEL aktiv gesteuert.

Operative Risiken gehören zum Projektgeschäft. Sie können nicht komplett vermieden, aber mitigiert werden. Operative Chancen sollen dagegen genutzt werden. Rechtliche und regulatorische Risiken hingegen, wie die Erteilung von bzw. die konkrete Ausgestaltung der Genehmigungen zum Abbau der stillgelegten Kernkraftwerke, können sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEL auswirken, weil sie auch nicht direkt steuerbar sind. Finanz- und Treasury-Risiken sind für PEL von geringer Bedeutung.

Es werden derzeit keine wahrscheinlichen betrieblichen oder finanziellen Risiken identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten; die finanziellen Risiken umfassen hierbei auch die Forderungen gegen die Gesellschafterin.

6. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom Mai 2015 sind in Deutschland bestimmte Gesellschaften verpflichtet, Zielgrößen für den Frauen- bzw. Männeranteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauen- bzw. Männeranteil erreicht werden soll.

Im März 2022 wurde für den Aufsichtsrat der PEL eine Zielgröße des Frauenanteils von 33 % festgelegt. Diese Zielvorgabe wurde im Geschäftsjahr erfüllt. Für die Geschäftsführung der PEL hat der Aufsichtsrat ebenfalls eine Zielgröße von 33 % beschlossen. Im Geschäftsjahr wurde dieser Zielgröße noch nicht entsprochen. Für beide Ziele gilt eine Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027.

Außerdem hat die Geschäftsführung gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ für PEL eine Zielquote für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von fünf Prozent und für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von zehn Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 beschlossen. Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene betrug im Geschäftsjahr 16,7 % und in der zweiten Führungsebene 9,6 %.

Hannover, den 20. Januar 2026

PreussenElektra GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Knott

Bongartz

Oehr

PreussenElektra GmbH, Hannover

Bilanz

Aktiva

in Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen			
Sachanlagen	(1)	13,2	13,2
Finanzanlagen	(2)	543,9	543,9
		<u>557,1</u>	<u>557,1</u>
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	5.919,8	6.773,3
Flüssige Mittel	(4)	0,2	0,2
		<u>5.920,0</u>	<u>6.773,5</u>
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(5)	<u>12,2</u>	<u>15,9</u>
		<u>6.489,3</u>	<u>7.346,5</u>

Passiva

in Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital			
	(6)	<u>245,2</u>	<u>245,2</u>
Rückstellungen	(7)	<u>3.510,1</u>	<u>3.898,8</u>
Verbindlichkeiten			
	(8)	<u>2.734,0</u>	<u>3.202,5</u>
		<u>6.489,3</u>	<u>7.346,5</u>

PreussenElektra GmbH, Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	(11)	235,7	246,1
Sonstige betriebliche Erträge	(12)	69,4	76,7
Materialaufwand	(13)	144,2	86,3
Personalaufwand	(14)	220,3	214,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	159,2	163,9
Beteiligungsergebnis	(16)	123,9	122,8
Zinsergebnis	(17)	92,9	242,9
Ergebnis nach Steuern		-1,8	224,0
Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	(18)	-1,8	224,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,0	0,0

Anhang der PreussenElektra GmbH

Allgemeine Grundlagen

Die PreussenElektra GmbH (nachfolgend auch PEL) mit Sitz in Hannover wird beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 58469 im Handelsregister geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die PEL ist eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt, die Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die sonstigen Steuern werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die PEL ist Teil eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens gemäß § 3 Nr. 38 EnWG und fällt damit unter § 6b EnWG. PEL führt als Erzeugungsgesellschaft ausschließlich andere Tätigkeiten im Sinne von § 6 b Abs. 3 Satz 3 EnWG innerhalb des Elektrizitätssektors aus, daher ist die Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses sowie eine Kontentrennung entbehrlich.

Gemäß § 291 HGB ist die PEL von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufzustellen, befreit.

Die PreussenElektra GmbH wird über die E.ON Energie AG (E.ON Energie), Düsseldorf, mit ihren Tochterunternehmen in den befreienden Konzernabschluss der E.ON SE (E.ON), Essen, (HRB 28196) einbezogen. Die E.ON ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach § 325 HGB im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Die E.ON stellt den Konzernabschluss entsprechend § 315e HGB nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften auf, wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden (IFRS).

Zwischen der PEL und der E.ON Energie als 100%-iges Mutterunternehmen, besteht, wie im Vorjahr, ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Für Dienstleistungen gegenüber Dritten im kraftwerksnahen Bereich sowie korrespondierende Aufwendungen zur Erbringung dieser Dienstleistungen wurde aufgrund des gestiegenen Niveaus im Berichtsjahr eine Ausweisänderung vorgenommen, wodurch sich die beiden Posten Umsatzerlöse und Materialaufwendungen jeweils um 33,5 Mio. € (Vorjahr 19,7 Mio. €) erhöht haben. Im Vorjahr erfolgte ein saldierter Ausweis. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Eine Ergebnisauswirkung ergibt sich daraus nicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Anlagevermögen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und bei zeitlich begrenzter Nutzung planmäßig linear abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung aufgrund wirtschaftlicher Gründe auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den Börsen- oder Marktpreisen bzw. den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennbeträgen abzüglich angemessener Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Unverzinsliche und unterverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihren Barwerten bilanziert.

Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung oder mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden ohne Beachtung der Restriktion des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der Ausweis der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundene(n) Unternehmen erfolgt unsaldiert.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert. In Fremdwährung geführte Bankguthaben werden zum Devisenkassamittelkurs bewertet.

Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens

Zur Erfüllung von **Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung** der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Fondsanteilen sowie liquiden Mitteln angelegt. Die Fondsanteile werden vom E.ON Pension Trust e.V., Essen, (E.ON Pension Trust) treuhänderisch verwaltet.

Seit 2014 hat die PEL zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen die Einrichtung eines Contractual Trust Arrangement (CTA) umgesetzt. Hierzu hat die Gesellschaft mit dem E.ON Pension Trust einen Treuhandvertrag abgeschlossen und Deckungsvermögen auf den Sicherungstreuhänder sicherungsübereignet. Der Vermögenstreuhänder verwaltet das Vermögen. Der unmittelbar Verpflichtete aus den Pensionszusagen bleibt die PEL. Durch dieses CTA werden Pensionsverpflichtungen abgesichert, die nach dem 31. Dezember 2006 entstanden sind. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 63,7 Mio. € in das CTA eingezahlt. Die PEL hat am Bilanzstichtag Deckungsvermögen in Höhe von insgesamt 431,5 Mio. € gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Die PEL hat für die Versorgungsleistungen, die bislang von der Versorgungskasse Energie VVaG i.L. (VKE) rückgedeckt waren, in 2017 mit dem E.ON Pension Trust einen weiteren Treuhandvertrag „Past Service“ (Treuhandvertrag Past Service) unterzeichnet. Durch diese Anschlusslösung wurden Anfang 2018 die bei der PEL gegen die VKE ausgewiesenen „gegenüber Anspruchsberechtigten verpfändeten Forderungen“ in das CTA Past Service (CTA PS) überführt und die entsprechende Liquidität durch die VKE auf das Treuhandkonto des E.ON Pension Trust eingezahlt. Im Berichtsjahr wurden keine Einzahlungen in das CTA PS getätigt. Dieses CTA PS beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 100,2 Mio. €.

Ferner bestehen Ansprüche aus rückgedeckten Pensionsverpflichtungen gegen die Allianz Lebensversicherungs-AG, Berlin.

Die **Bewertung des Deckungsvermögens** erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Das Deckungsvermögen teilt sich auf in am aktiven Markt gelistetes Vermögen (ca. 62 %) und nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen (ca. 38 %). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird, soweit es sich um am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, durch die beauftragten Verwaltungsgesellschaften unter Zuhilfenahme von Börsenkursen bewertet. Sofern es sich um nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, wurden die Werte mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, wie zum Beispiel des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bei Immobilienbewertungen, unter Verwendung branchenspezifischer Annahmen zum Abschlussstichtag abgeleitet. Die Bewertungsannahmen, wie Zinssätze, werden von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, respektive die dort beauftragten Gutachter, ermittelt.

Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Sie sind gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen zu verrechnen. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

PASSIVA

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Kapitalrücklage** wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dotiert.

Rückstellungen

Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer originären Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Bewertung der **Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen** erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung eines Gehalts-/Karrieretrends und einer Rentendynamik. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen sowie der Deputate, die Altersversorgungscharakter haben, wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Die Bewertung der vergleichbar langfristig fälligen **sonstigen personalbezogenen Rückstellungen** erfolgt ebenfalls nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Berücksichtigung eines Gehalts-/Karrieretrends. Zur Diskontierung der Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie für Sterbegeld- und Übergangsgeldverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Zur Abzinsung der Verpflichtungen aus Vorruhestands- und Altersteilzeitvereinbarungen und dem Vorruhestandspotential werden den Restlaufzeiten entsprechende durchschnittliche Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt. Der für diese Durationen maßgebliche Zins wurde mittels linearer Interpolation aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgeleitet.

Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Für Mitarbeiter mit abgeschlossenen Vorruhestands- und Altersteilzeitvereinbarungen wird das vertraglich vereinbarte Endalter berücksichtigt. Des Weiteren werden branchenübliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Der Rückstellungsbewertung liegen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2025	31.12.2024
Gehalts-/Karrieretrend	2,95 % p.a.	2,95 % p.a.
Rentendynamik – gesetzliche Garantieranpassung	1,00 % p.a.	1,00 % p.a.
Rentendynamik – andere Anspruchsberechtigte, die nicht einer vereinbarten Garantieranpassung unterliegen	2,20 % p.a.	2,20 % p.a.
Dynamik der Deputatsleistung	2,20 % p.a.	2,20 % p.a.
Rechnungszins Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2,06 % p.a.	1,90 % p.a.
Rechnungszins Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie Sterbegeld- und Übergangsgeldverpflichtungen	2,22 % p.a.	1,97 % p.a.
Rechnungszins Altersteilzeitverpflichtungen	1,83 % p.a.	1,49 % p.a.
Rechnungszins Vorruhestandsverpflichtungen bzw. -potenzial	1,84 % p.a.	1,49 % p.a.

Die E.ON SE ist als Rechtsnachfolgerin der MEON Pensions GmbH & Co. KG (MEON) durch einen Vertrag über einen Schuldbeitritt nebst Erfüllungsübernahme Versorgungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber aktiven Arbeitnehmern und deren Hinterbliebenen als Schuldnerin beigetreten (Schuldmitübernahme). Als Gegenleistung für die Freistellung wurden von der Gesellschaft entsprechend werthaltige Vermögenswerte auf MEON bzw. E.ON SE als Gesamtrechtsnachfolgerin übertragen. Zum 31. Dezember 2024 hat die Gesellschaft den Schuldbeitritt und die korrespondierende Versorgungsverpflichtung ausgebucht, da keine Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung droht. Ergebniseffekte ergaben sich nicht.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften angemessene Rechnung. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Bei den sonstigen Rückstellungen sind darin auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst. Die Abzinsung wird grundsätzlich auch für ursprünglich langfristige Rückstellungen vorgenommen, deren Restlaufzeit am Bilanzstichtag ein Jahr nicht überschreitet.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ bzw. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die auf atomrechtlicher Grundlage basierenden Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich in Höhe von 2.783 Mio. € beinhalten unter Bezugnahme auf Gutachten, externen und internen Kostenschätzungen, vertraglichen Vereinbarungen sowie den ergänzenden Vorgaben des Entsorgungsfondsgesetzes und des Entsorgungsübergangsgesetzes sämtliche nuklearen

Verpflichtungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen, schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlageile.

Die in den Rückstellungen erfassten Stilllegungsverpflichtungen beinhalten die erwarteten Kosten des Nach- bzw. Restbetriebs der Anlage, der Demontage sowie der Beseitigung und Entsorgung der nuklearen Bestandteile des Kernkraftwerks.

Ebenfalls beinhalten die Rückstellungen im Rahmen der Entsorgung von Brennelementen und Betriebsabfällen die vertragsgemäßen Kosten zum einen für die Rückführung von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung in England in ein Zwischenlager und zum anderen die anfallenden Kosten für die fachgerechte Verpackung für die vorgenannten Abfälle einschließlich der erforderlichen Zwischenlagerbehälter sowie die Kosten für den Transport zu einem Zwischenlager.

Die den Rückstellungen zugrundeliegenden Kostenansätze werden jährlich unter Bezugnahme auf externe Sachverständigengutachten beziehungsweise -analysen aktualisiert, sofern den Kostenansätzen nicht bereits vertragliche Vereinbarungen zugrunde liegen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten für noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen werden mittels anerkannter Schätzverfahren zum Bilanzstichtag abgegrenzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag ohne Beachtung des Höchstwert- bzw. Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrags bei der E.ON als Organträgerin berücksichtigt.

Sonstige Sachverhalte

Derivative Finanzinstrumente werden zur Abdeckung von Devisenrisiken aus gebuchten, schwebenden und geplanten Grundgeschäften eingesetzt. Devisentermingeschäfte werden mit dem Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Aus dem Saldo der Marktwerte und der Anschaffungskosten ergibt sich das Bewertungsergebnis zum Bilanzstichtag. Nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen führt ein negatives Bewertungsergebnis zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, während ein positives Bewertungsergebnis unberücksichtigt bleibt.

Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die in der Bilanz zusammengefasst ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr werden in einer gesonderten Aufstellung - Entwicklung des Anlagevermögens - dargestellt. Sie ist als Anlage 1 integraler Bestandteil des Anhangs.

(1) Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen im Geschäftsjahr ausschließlich aus Grund und Boden, welcher keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen. Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen bestehen nicht.

(2) Finanzanlagen

Die Aufstellung des **Anteilsbesitzes** der PreussenElektra GmbH ist in einer gesonderten Aufstellung – Anteilsbesitzliste – ersichtlich, die als Anlage 2 integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Umlaufvermögen

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Gesamt- betrag	davon > 1 Jahr	Gesamt- betrag	davon > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,7	0,0	1,7	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.861,5	2.649,2	6.713,6	2.931,0
davon gegen die Gesellschafterin	(5.840,4)	(2.649,2)	(6.606,1)	(2.931,0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(3,0)	(0,0)	(91,2)	(0,0)
Sonstige Vermögensgegenstände	54,6	51,8	58,0	0,0
	5.919,8	2.701,0	6.773,3	2.931,0

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen ergeben sich überwiegend aus der Finanzierungs- und Darlehnsvereinbarung (5.838,5 Mio. €, Vorjahr 6.606,1 Mio. €) und aus dem Ergebnisabführungsvertrag (1,8 Mio. €, Vorjahr Verbindlichkeit 224,0 Mio. €) und bestehen gegen die E.ON Energie.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unverändert zum Vorjahr in Höhe von 51,8 Mio. € einen Anspruch auf Erstattung von Endlagerfinanzierungskosten aus überhöhten Endlagervorausleistungen.

(4) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mitteln enthalten Bankguthaben.

(5) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Verrechnung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Versorgungsverpflichtungen, die durch den Treuhandvertrag		
Past Service gesichert sind		
Erfüllungsbetrag	88,0	89,6
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens (Fondsanteile)	100,2	105,5
Nettowert	12,2	15,9
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	12,2	15,9

(6) Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	111,1	111,1
Kapitalrücklage	134,1	134,1
	245,2	245,2

Das **Stammkapital** ist voll eingezahlt und wird zu 100,0 % von der E.ON Energie gehalten.

Die Kapitalrücklage stammt mit 104,5 Mio. € aus einer in früheren Jahren durchgeführten Herabsetzung des gezeichneten Kapitals, mit 27,2 Mio. € als Agio aus der Ausgabe von Anteilen im Rahmen von Verschmelzungen, 0,5 Mio. € aus dem Einbringungswert von Grundvermögen und einer Zuzahlung von 1,9 Mio. € der Gesellschafterin.

Abführungssperre

Ein abführungsgesperrter Betrag gemäß § 268 Abs. 8 HGB resultiert zum Bilanzstichtag aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert und beläuft sich auf 31,7 Mio. €.

Zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen auf Basis eines zehn- und siebenjährigen Durchschnittszinssatzes gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag von -16,8 Mio. € (Vorjahr -8,5 Mio. €).

Aufgrund des vorliegenden negativen Jahresergebnisses kommen im aktuellen Geschäftsjahr die Abführungssperren nicht zur Anwendung.

(7) Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	139,8	185,0
Sonstige Rückstellungen	3.370,3	3.713,8
	3.510,1	3.898,8

Aus der Übernahme von Versorgungsverpflichtungen im Rahmen des Mitarbeiterwechsels im E.ON-Konzern besteht ein Freistellungsanspruch gegen die E.ON als Gesamtrechtsnachfolgerin der MEON. Zum 31. Dezember 2024 hat die Gesellschaft den Freistellungsanspruch und die korrespondierende Versorgungsverpflichtung in Höhe von 563,8 Mio. € ausgebucht, da keine Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung droht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern und Hinterbliebenen ab. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch die Arbeitnehmer.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ermitteln sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Versorgungsverpflichtungen, die durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind		
Erfüllungsbetrag	88,0	89,6
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens (Fondsanteile)	100,2	105,5
Nettowert	12,2	15,9
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	12,2	15,9
Versorgungsverpflichtungen, die nicht durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind (saldierungsfähiger Teil)		
Erfüllungsbetrag	556,5	560,00
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens		
Fondsanteile	431,5	388,3
Nettowert	125,0	171,7
Übrige nicht rückgedeckte Versorgungsverpflichtungen		
Deputatsverpflichtungen	14,8	13,3
Rückstellung	139,8	185,0

Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (12,2 Mio. €) auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten der Fondsanteile betragen 500,0 Mio. €.

Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich		
Stilllegung	2.631,9	2.911,5
Entsorgung Brennelemente	220,9	258,8
Abzüglich geleisteter Anzahlungen	69,5	65,9
	2.783,3	3.104,4
Übrige Rückstellungen	587,0	609,4
	3.370,3	3.713,8

Für die Bewertung der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich wurden ein Diskontierungszinssatz von durchschnittlich 1,98 % (Vorjahr: 1,67 %) gemäß den Vorgaben der Rückstellungsabzinsungsverordnung und eine langfristige Kostensteigerungsrate von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) zu Grunde gelegt. Die laufende Aufzinsung betrug 49,4 Mio. €. Eine Veränderung des Realzinses von 0,1 %-Punkten führt zu einer Rückstellungsänderung von etwa 15 Mio. €. Die Verminderung der Rückstellung in Höhe von 321,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den Inanspruchnahmen der Rückstellungen in Höhe von 388,7 Mio. €, der Zinssatzänderung sowie der Aufzinsung von in Summe 4,1 Mio. € sowie Änderungen in Folge von aktualisierten Kostenschätzungen unter Berücksichtigung des aktuellen Inflationsniveaus sowie des Entsorgungs- und Rückbaufortschritts in Höhe von 63,6 Mio. €.

Die den Entsorgungsverpflichtungen zugrundeliegenden Zahlungsströme sind anlagen- bzw. sachverhaltsbezogen geplant und berücksichtigen die allgemein gültigen Kenntnisse und Bedingungen für Rückbau und Entsorgung. Die Ausgaben umfassen einen Zeitraum bis 2040 mit einem mittleren Zahlungsziel von etwa 5 Jahren.

Ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten beläuft sich der Verpflichtungsbetrag insgesamt auf 2.779,6 Mio. €.

In technischer Hinsicht lässt sich der Verpflichtungsbetrag (Betrag ohne Berücksichtigung von Kostensteigerungen und Diskontierung) für den Posten Stilllegung wie folgt untergliedern:

in Mio. €	Verpflichtungsbetrag
Nach- und Restbetrieb	1.108,4
Rückbau inkl. Vorbereitung	563,0
Reststoffverarbeitung, Entsorgung und Überwachung	<u>957,5</u>
Summe (Verpflichtungsbetrag Stilllegung)	2.628,9

Die Verpflichtungen für den Posten Stilllegung umfassen Eigenpersonalkosten in Höhe von 631,1 Mio. €, bezogene Leistungen für Fremdpersonal und Sachkosten in Höhe von 1.900,0 Mio. € sowie Materialaufwand für die Beschaffung von Behältern in Höhe von 97,8 Mio. €.

Die Verpflichtungsbeträge für die Brennelemententsorgung in Höhe von 150,7 Mio. € beinhalten die Vorsorge für Behälterbeschaffungen in Höhe von 65,8 Mio. €.

Unter den übrigen sonstigen Rückstellungen sind neben den Verpflichtungen aus dem Personalbereich und für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen auch Rückstellungen für konventionelle Verpflichtungen aus dem Kernenergiebereich (212,3 Mio. €; im Vorjahr 218,4 Mio. €) enthalten.

(8) Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Gesamt- betrag	davon ≤ 1 Jahr	Gesamt- betrag	davon ≤ 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	36,9	36,9	33,2	33,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9,8	9,8	16,2	16,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.852,8	1.852,8	2.261,5	2.261,5
davon gegenüber der Gesellschafterin	(0,0)	(0,0)	(224,0)	(224,0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(59,6)	(59,6)	(74,5)	(74,5)
davon aus Verrechnungs- und Finanzverkehr	(1.793,2)	(1.793,2)	(1.963,0)	(1.963,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	832,1	832,1	888,9	888,9
davon aus Lieferungen und Leistungen	(16,7)	(16,7)	(108,4)	(108,4)
davon aus Verrechnungs- und Finanzverkehr	(815,4)	(815,4)	(780,5)	(780,5)
Sonstige Verbindlichkeiten	2,4	2,4	2,7	2,7
davon aus Steuern	(2,3)	(2,3)	(2,7)	(2,7)
	2.734,0	2.734,0	3.202,5	3.202,5

Im Berichtsjahr sind sämtliche Verbindlichkeiten kurzfristig und ungesichert.

Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lässt sich im Wesentlichen darauf zurückführen, dass sich im Berichtsjahr keine Verbindlichkeit (Vorjahr 224,0 Mio. €) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages ergeben hat.

(9) Derivative Finanzinstrumente

Zur Abdeckung von Devisenrisiken aus gebuchten, schwebenden und geplanten Grundgeschäften wurden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Zum Bilanzstichtag betrüge der Umfang der zugrunde liegenden Geschäfte 56,6 Mio. €. Der Zeitwert beträgt zum Bilanzstichtag 56,8 Mio. €, so dass keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden ist. Im Vorjahr war eine Rückstellung in Höhe von 2,5 Mio. € gebildet, welche unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wurde.

(10) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die PEL ist entsprechend ihrer Anteile an Gemeinschaftskernkraftwerken verpflichtet, deren Betriebsgesellschaften liquiditätsmäßig so zu stellen, dass sie ihrer Verpflichtung aus der Zugehörigkeit zur Nuklear Haftpflicht GbR jederzeit nachkommen können. Die Abdeckung über die Nuklear Haftpflicht GbR erfasst die solidarische Absicherung in Bezug auf Ansprüche im Zusammenhang mit behördlich angeordneten Evakuierungsmaßnahmen im Bereich zwischen 0,5 Mio. € und 15,0 Mio. €.

Aus der Beteiligung an Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Personengesellschaften haftet die PEL gesamtschuldnerisch. Darüber hinaus haftet die PEL im Rahmen des Nachhaftungsgesetzes als herrschendes Unternehmen von Kernkraftwerksgesellschaften.

Die Gesellschaft verpflichtete sich im Rahmen des Treuhandvertrags Past Service gegenüber dem E.ON Pension Trust e.V. fortlaufend genügend Treuhandvermögen zur Sicherung der Versorgungsverpflichtungen zu übertragen. Sofern keine ausreichende Sicherung vorliegt, hat der E.ON Pension Trust e.V. einen Anspruch auf Übertragung von Treuhandvermögen gegenüber der Gesellschaft.

PEL hat neben den Kapitaleinlagen gegenüber der Safetec GmbH, Heidelberg, als 100%-ige Tochtergesellschaft zur Absicherung von Maßnahmen der Geschäftserweiterung eine betragsmäßig unbegrenzte und bis zum 31. Dezember 2027 zeitlich befristete Finanzierungszusage abgegeben.

Bei den Haftungsverhältnissen wird das Risiko einer Inanspruchnahme jeweils als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht vor allem auf den Bonitätsbeurteilungen der Primärverpflichteten sowie auf Erkenntnissen vergangener Geschäftsjahre.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bewegen sich im Rahmen der geschäftsüblichen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 12,1 Mio. €, davon gegenüber verbundenen Unternehmen 9,5 Mio. €.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse		
davon in Deutschland	235,3	245,6
davon Europa ohne Deutschland	0,4	0,5
davon außerhalb von Europa	0,0	0,0
Summe Umsatzerlöse	235,7	246,1

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Weiterberechnungen von Personal- und Verwaltungskosten (132,6 Mio. €; im Vorjahr 139,2 Mio. €) sowie Entgelte für Betriebsführung und Verwaltung (66,7 Mio. €; im Vorjahr 70,6 Mio. €).

Von den Umsatzerlösen sind insgesamt 0,3 Mio. € (im Vorjahr 0,1 Mio. €) periodenfremd.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 69,4 Mio. € (Vorjahr 76,7 Mio. €) unter Vorjahresniveau.

Die periodenfremden Erträge in Höhe von 23,4 Mio. € (Vorjahr 24,2 Mio. €) resultieren vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen 17,8 Mio. € (Vorjahr 13,9 Mio. €).

Auf Erträge aus Währungsumrechnung entfallen 92 T€ (Vorjahr 209 T€).

(13) Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 57,9 Mio. € auf 144,2 Mio. € erhöht. Aus Schätzungsänderungen bei den Entsorgungsrückstellungen resultieren 60,1 Mio. € (Vorjahr sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 8,8 Mio. €). Gegenläufig wirkt sich ein Rückgang der Betriebsführungskosten für das Kernkraftwerk Isar um 10,3 Mio. € aus.

(14) Personalaufwand

in Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	157,5	172,4
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62,8	41,9
davon für Altersversorgung	(36,9)	(16,0)
	220,3	214,3

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben; sie sind im Zinsergebnis ausgewiesen. Der Personalaufwand enthält keine periodenfremde Gehaltsbestandteile (Vorjahr 2,7 Mio. €).

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 1.485 Mitarbeiter beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt:

	2025	2024
Angestellte	920	975
Gewerbliche Arbeitnehmer	316	356
Teilzeitkräfte	249	237
Gesamt	1.485	1.568

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 159,2 Mio. € (Vorjahr 163,9 Mio. €) unter Vorjahresniveau.

Darin sind sonstige Steuern in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €) ausgewiesen. Auf Aufwendungen aus Kursverlusten aus Devisentermingeschäften entfallen 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €). Im sonstigen betrieblichen Aufwand sind zudem periodenfremde Aufwendungen von insgesamt 1,6 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) enthalten.

(16) Beteiligungsergebnis

in Mio. €	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen	123,8	122,7
davon aus verbundenen Unternehmen	(59,3)	(57,7)
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0,1	0,1
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,1)	(0,1)
Gesamt	123,9	122,8

(17) Zinsergebnis

in Mio. €	2025	2024
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	184,3	320,9
davon aus verbundenen Unternehmen	(130,1)	(254,4)
	184,3	320,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26,9	-28,3
davon an verbundene Unternehmen	(-18,5)	(-20,1)
Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-64,5	-49,7
	-91,4	-78,0
Gesamt	92,9	242,9

Die Zinserträge aus verbundenen Unternehmen betreffen Erträge aus der Anlage freier Mittel bei der E.ON Energie von 130,1 Mio € (Vorjahr 244,0 Mio. €). Im Vorjahr ist letztmalig die Verzinsung der Freistellungsforderung gegen die E.ON als Gesamtrechtsnachfolgerin der MEON in Höhe von 10,3 Mio. € enthalten. Weitere sonstige Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Zinssatzänderungen bei den Entsorgungsrückstellungen 51,0 Mio. € (Vorjahr 59,5 Mio. €). Im Vorjahr ist der Saldo aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung (11,2 Mio. €) und den Erträgen aus dem Deckungsvermögen (14,6 Mio. €) enthalten.

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen resultieren aus kurzfristigen Mittelaufnahmen bei Gemeinschaftskernkraftwerken. Der Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen beinhaltet unter anderem die Aufzinsung der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich von 49,4 Mio. € (Vorjahr 43,6 Mio. €) sowie den Saldo aus den Erträgen aus Zinssatzänderungen bei den Pensionsrückstellungen (6,8 Mio. €) und den Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen von 14,7 Mio.€.

(18) Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages wird der Verlust in Höhe von -1,8 Mio. € von der E.ON Energie ausgeglichen. Im Vorjahr wurde der Gewinn in Höhe von 224,0 Mio. € an die E.ON Energie abgeführt.

Sonstige Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht PEL mit zahlreichen Unternehmen, darunter auch nahestehende Unternehmen, im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Die getätigten Transaktionen haben sich wie folgt ausgewirkt:

in Mio. €	2025	2024
Erträge	139,5	160,1
Aufwendungen	139,6	129,3
Forderungen	2,8	90,0
Verbindlichkeiten	2.543,1	2.762,6

Erträge mit nahestehenden Unternehmen entstehen vor allem durch die Weiterbelastung von Personalkosten an betriebsgeführte Gemeinschaftskernkraftwerke.

Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen beruhen hauptsächlich auf Betriebsführungsaufwand sowie Zinsen auf Basis von Finanzmittelvereinbarungen mit Gemeinschaftskernkraftwerken. Die Abrechnung erfolgt auf Basis von Kostenübernahmeverträgen zu einem Tarif auf Basis der Kosten zuzüglich einer Verzinsung des Eigenkapitals.

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen resultieren aus Liquiditätsüberlassungen ohne feste Laufzeit und einer Verzinsung von 1,0 % p. a. (Vorjahr 1,0 % p. a.).

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen (§ 6b Abs. 2 EnWG)

PEL hat im Geschäftsjahr 2025 über die im Abschnitt „Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen“ genannten Geschäfte folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt. Vertragsbeziehungen größeren Umfangs bestehen insbesondere mit der E.ON Energie über die Anlage beziehungsweise Aufnahme liquider Mittel (Darlehns- und Finanzierungsvereinbarung, Stand am

31. Dezember 2025 5,9 Mrd. €, Vorjahr 6,6 Mrd. €). Hieraus resultierten im Berichtsjahr Zinserträge von 130,1 Mio. € (Vorjahr 244,0 Mio. €).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2025 liegen nicht vor.

Organe der Gesellschaft

Die Zusammensetzung der Organe ist in einer gesonderten Aufstellung – Organe der Gesellschaft – ersichtlich, die als Anlage 3 integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Organbezüge

Insgesamt wurden dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 86 T€ Bezüge gewährt.

Die Gesamtvergütungen der Geschäftsführer der PEL beläuft sich im Jahr 2025 auf insgesamt 1.750 T€. In den Bezügen sind 268 T€ aktienbasierte Vergütungen (beizulegender Zeitwert im Zeitpunkt ihrer Gewährung) enthalten. Diese beinhalten 26.364 Stück eingeräumte virtuelle Aktien aus dem E.ON Performance Plan.

Die bei der E.ON sowie der Gesellschaft gebildete Rückstellung für die übernommenen Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen beläuft sich auf 11.440 T€, die laufenden Bezüge dieser Personengruppe betragen 961 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind in der Gesamtangabe im Konzernabschluss der E.ON enthalten.

Hannover, den 20. Januar 2026

PreussenElektra GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Knott

Bongartz

Oehr

PreussenElektra GmbH, Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13,3	0,0	0,0	13,3	0,1	0,0	0,0	0,1	13,2	13,2
<u>Sachanlagevermögen</u>	13,3	0,0	0,0	13,3	0,1	0,0	0,0	0,1	13,2	13,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	409,3	0,0	0,0	409,3	0,7	0,0	0,0	0,7	408,6	408,6
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	134,2	0,0	0,0	134,2	0,0	0,0	0,0	0,0	134,2	134,2
übrige Beteiligungen	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0
Sonstige Ausleihungen	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
<u>Finanzanlagen</u>	544,6	0,0	0,0	544,6	0,7	0,0	0,0	0,7	543,9	543,9
<u>ANLAGEVERMÖGEN</u>	557,9	0,0	0,0	557,9	0,8	0,0	0,0	0,8	557,1	557,1

Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2025

		Anteil am Kapital unmittelbar	Anteil am Kapital mittelbar	Eigen- kapital (2024) in T€	Ergebnis (2024) in T€
Sitz		in %	in %		
Verbundene Unternehmen					
Kernkraftwerke Isar Verwaltungs GmbH	Essenbach	100,00		1.000	0
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde Management GmbH	Emmerthal	83,20		130	5
Kernkraftwerk Brokdorf GmbH & Co. oHG	Hamburg	80,00		153.400	30.583 ¹⁾
Gemeinschaftskernkraftwerk Isar 2 GmbH	Essenbach	75,00		54	3
Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co. oHG	Emmerthal	66,67		163.773	27.025 ¹⁾
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. oHG	Emmerthal	50,00	50,00 ²⁾	171.743	47.036 ¹⁾
Kernkraftwerk Stade GmbH & Co. oHG	Hamburg	66,67		30.690	4.223 ¹⁾
Safetec GmbH	Heidelberg	100,00		6.713	189
SafeRadon GmbH	München		100,00 ³⁾	25	0
Safetec-Swiss GmbH	Würenlingen		100,00 ³⁾	-408	63
Beteiligungen					
Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG	Hamburg	50,00		102.200	24.400 ¹⁾
Uranit GmbH	Jülich	50,00		72.176	98.143
GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH	Essen	50,50		42.302	3.311
Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG & Co. oHG	Essen	42,50		896	384 ¹⁾
GfS Gesellschaft für Simulatorschulung GmbH i.L.	Essen	41,66		76	3 ⁴⁾
KSG Kraftwerks-Simulator-Gesellschaft mbH i.L.	Essen	41,66		762	26 ⁴⁾
Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG	Hamburg	33,33		32.400	13.400 ¹⁾
Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG)	Hamm		26,00 ²⁾	-970.421	-76.146
Globalis Industrial Services GmbH	Frankfurt am Main		49,00 ³⁾	-2.118	-2.197

1) PreussenElektra GmbH ist persönlich haftende
Gesellschafterin

2) Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co. oHG

3) Safetec Entsorgungs- und Sicherheitstechnik GmbH

4) Daten zum 30.09.2024 (Rumpfgeschäftsjahr)

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates der PreussenElektra GmbH

Dr. Ingo Luge	Vorsitzender des Aufsichtsrates Aufsichtsrat und Unternehmensberater, Hannover
Bernd Wilhelm Schulz (bis 31.12.2025)	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates Vorsitzender des Betriebsrats Kernkraftwerk Brokdorf PreussenElektra GmbH, Brokdorf
Kai Diesing (bis 31.12.2025)	Vorsitzender des Betriebsrats Kernkraftwerk Grohnde, PreussenElektra GmbH
Dr. Ralf Güldner	Aufsichtsrat, Herrsching am Ammersee
Catrin Hass	Gewerkschaftssekretärin ver.di Bezirk Schleswig-Holstein Nord-West
Bernd Kaiser	Kraftwerksleiter Kernkraftwerk Grafenrheinfeld PreussenElektra GmbH, Grafenrheinfeld
Stefan Najda	Tarifsekretär private Energie- und Abfallwirtschaft ver.di Bundesverwaltung, Berlin
Verena Nicolaus-Kronenberg	Geschäftsführerin Finanzen E.ON Digital Technology GmbH
Dr. Mario Pohlmann	Director Nuclear Coordination E.ON SE, Essen
Marianne Rößl	Stellv. Vorsitzende des Betriebsrats Kernkraftwerk Isar, PreussenElektra GmbH
Eckhardt Rümmler	Diplom-Ingenieur, Neuss
Tania Volo	Vice President International Audit E.ON SE, Essen

Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung der PreussenElektra GmbH

Dr. Guido Knott

Vorsitzender der Geschäftsführung

Ressort Vorsitzender

Hannover

Thorsten Lott

Mitglied der Geschäftsführung

(bis 31.05.2025)

Ressort Finanzen

Hannover

Daniel Oehr

Mitglied der Geschäftsführung

(ab 01.09.2025)

Ressort Finanzen

Hannover

Michael Bongartz

Mitglied der Geschäftsführung

Ressort Stilllegung und Rückbau

Hannover

Anlage 2

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.